

Studentenwohnheim Seestadt



Wien 1220 | Sonnenallee 24

Infoblatt

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner,

herzlich willkommen im Studentenheim Seestadt Aspern der STUWO AG!

Wir freuen uns, dass Sie den Entschluss gefasst haben, Ihre Studienzeit bzw. einen Teil davon in unserem Wohnheim zu verbringen. Um sich rasch in Ihr neues Zuhause einzuleben, bitten wir die untenstehenden Informationen sowie die Hausordnung aufmerksam durchzulesen.

Unser Heim bietet Ihnen eine Reihe von Annehmlichkeiten, wie beispielsweise Sauna, Sanarium, Fitnessraum, Aufenthaltsräume, Studierräume und Musik(Übungs-)räume, Fahrradabstellraum, Internet- sowie Kabel-TV-Anschluss ohne zusätzliche Kosten. In jedem Zimmer gibt es zudem eine regelmäßige Reinigung (alle 2 Wochen, verpflichtend).

Daher gilt es sich auch an gesetzliche Bestimmungen und Heimvorschriften zu halten! Dies ermöglicht auch ein reibungsloses Zusammenleben der rund 300 Studierenden, die bei uns hier untergebracht sind. Ohne gegenseitige Rücksichtnahme und verbindliche Verhaltens- und Hausregeln geht es nicht, um das Gemeinschaftsleben für alle Bewohner so angenehm wie möglich zu gestalten

Nachfolgend haben wir eine Liste von Sachverhalten zusammengefasst, die wir Sie bitten zu beachten. Sollten Sie abschließend noch Fragen haben, so ist Ihnen die Heimverwaltung während der Büroöffnungszeiten gerne behilflich.

I. Diverse Informationen zum Haus

1. Öffnungszeiten des Verwaltungsbüros

Für Fragen, Anregungen, Wünsche oder Beschwerden stehen wir Ihnen zu den unten genannten Zeiten gerne persönlich zur Verfügung. Sie finden die aktuellen Öffnungszeiten zudem immer an der Bürotür bzw. der Glastür davor veranschlagt sowie im Internet unter <http://www.stuwo.at/de/kontakt/> => Wien 1220, Seestadt Aspern.

Ab 1. September 2018 gelten folgende Öffnungszeiten:

- **Montag:**
09.00 – 12.00 Uhr
- **Dienstag:**
12.00 – 15.00 Uhr
- **Mittwoch:**
09.00 – 12.00 Uhr
- **Donnerstag:**
09.00 – 12.00 Uhr
- **Freitag:**
09.00 – 12.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass wir **keinen** Portiers- bzw. Rezeptionsdienst haben. Das heißt, dass Sie uns nur zu den Öffnungszeiten persönlich antreffen. Am Wochenende ist das Büro nicht besetzt. Individuelle Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, müssen aber vorher persönlich, telefonisch oder elektronisch vereinbart werden. In dringenden Fällen erreichen Sie uns tagsüber telefonisch unter **+43 1 890 85 00** od. per Mail unter seestadt@stuwo.at.

Für Notfälle oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an die Heimverwaltung.

2. Räumlichkeiten und Schlüssel

Alle Stiegen können über die Höfe oder über das Garagenniveau betreten werden. In jeder Stiege stehen Aufzüge zur Verfügung. Ihr Wohnheimschlüssel sperrt folgende öffentliche Bereiche: Haupteingang, kleine Tür neben Garageneinfahrt, Fahrradabstellraum, Ihre Zimmertür sowie Ihren Postkasten. Der Chip sperrt alle Eingänge im Erdgeschoss, Ihre Appartementtür, Fitnessraum, Musikproberaum und die Waschküche.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit befindet sich ein **Tresor für Wertsachen** in Ihrem Zimmer. Bitte verwenden Sie diesen.

Wie funktioniert er?

- Denken Sie sich einen Code (Zahlenkombination) mit mindestens drei, maximal acht Zahlen aus.
- Öffnen Sie den Safe (er sollte offen sein).
- Drücken Sie den roten Stift/Taste an der hinteren Seite der Tresortüre.
- Drei Töne sind zu hören und das gelbe "LED"-Licht leuchtet auf. Innerhalb von 20 Sekunden können Sie nun Ihre Zahlenkombination eingeben.
- Bestätigen Sie den eingegebenen Code mit der "A"-Taste.
- Das grüne "LED"-Licht leuchtet erneut auf und bestätigt die erfolgreiche Programmierung.

Wie kann der Safe wieder geöffnet werden?:

- Geben Sie den Code ein und bestätigen Sie mit der "B"-Taste.
- Das grüne Licht leuchtet auf und Sie haben 5 Sekunden Zeit, den Safe zu öffnen.

3. Zimmernummer und Telefon

Die kompliziert anmutende Zimmernummerierung ist im Grunde ganz einfach:

- die erste Stelle bezeichnet die Stiege (1-2),
- die zweite Stelle das Stockwerk (1-9),
- die nächsten zwei Stellen die fortlaufende Zimmernummer in dieser Stiege,
- die letzte Stelle bezeichnet den Platz im jeweiligen Zimmer(-appartement; 1 = links, 2 = rechts).

Mit dem in Ihrem Zimmer befindlichen Telefon (das ist auch Ihre Verbindung zur Sprechanlage) können Sie jederzeit erreicht werden. Die Telefonnummer (+43 1 231460 + DW = fünfstellige Zimmernummer) finden Sie direkt auf dem Apparat, wenn Sie den Hörer abheben.

Für externe Telefonate benötigen Sie eine Wertkarte, die Sie in zwei ausgesuchten Trafiken (Adressen siehe Infocenter) erhalten. Interne Gespräche sind durch Wählen der fünfstelligen Zimmernummern (z.B. Zimmer 1.111.1 = 11111) möglich. Auch die Verwaltung erreichen Sie kostenlos über Ihr Zimmertelefon (extern +43 1 23 14 50 und intern 10). Besucher können am Haupteingang über die Gegensprechanlage mit der Zimmernummer direkt Ihr Zimmertelefon anwählen. Die Zimmernummern sind in der Sprechanlage aufgelistet gespeichert – bitte mit Pfeiltaste suchen und wählen ODER direkt die fünfstellige Zimmernummer eingeben! Zeigt Ihr Display des Zimmertelefons die Nr. „5555“ an, sind Sie mit der Sprechanlage beim Haupteingang verbunden. Um den Türöffner zu betätigen, wählen Sie „77“.

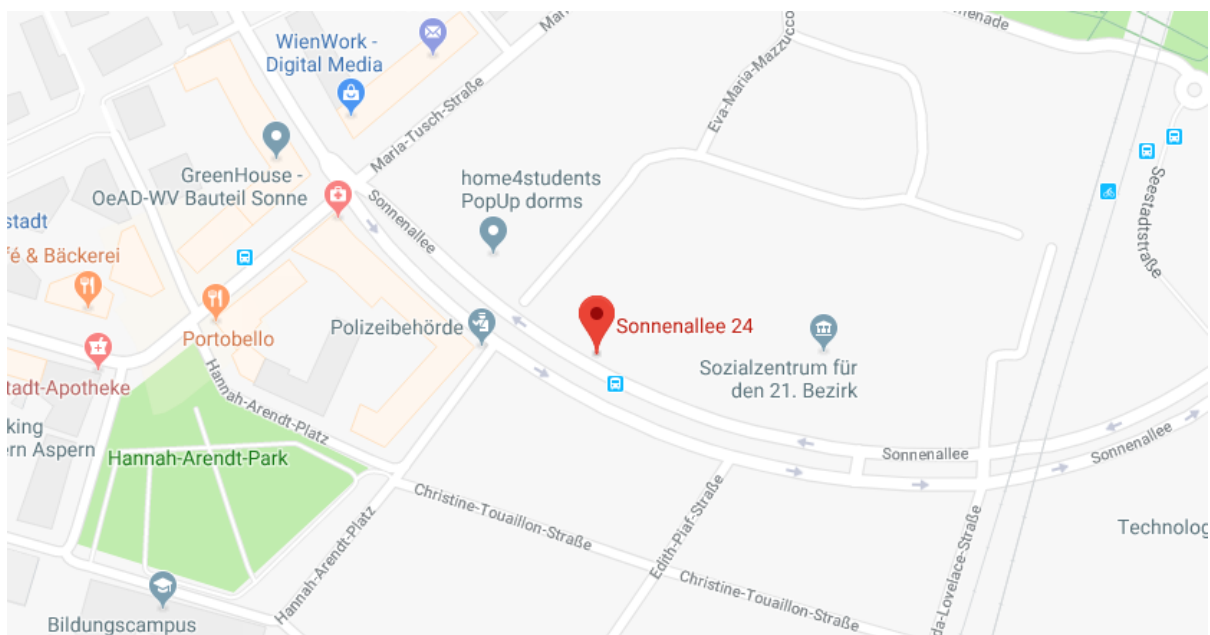
4. Kostenlose Notrufe:

- 122 – Feuerwehr
- 133 – Polizei
- 144 – Rettung

5. Weitere Notruftelefonnummern:

- 141 – Ärztfunkdienst
- Zahnärzte: 01 / 512 20 78
- Apothekendienst: 1455 (österreichweit)
- Vergiftungszentrale: 01 / 406 43 43
- Krankentransporte:
 - Arbeiter-Samariter-Bund: 01 / 891 44
 - Johanniter-Unfall-Hilfe: 01 / 476 00-0
 - Rotes Kreuz: 52 144
 - Grünes Kreuz: 767 88 99
- Opfernotruf: 0800 / 112 112 (kostenfreie Beratung)

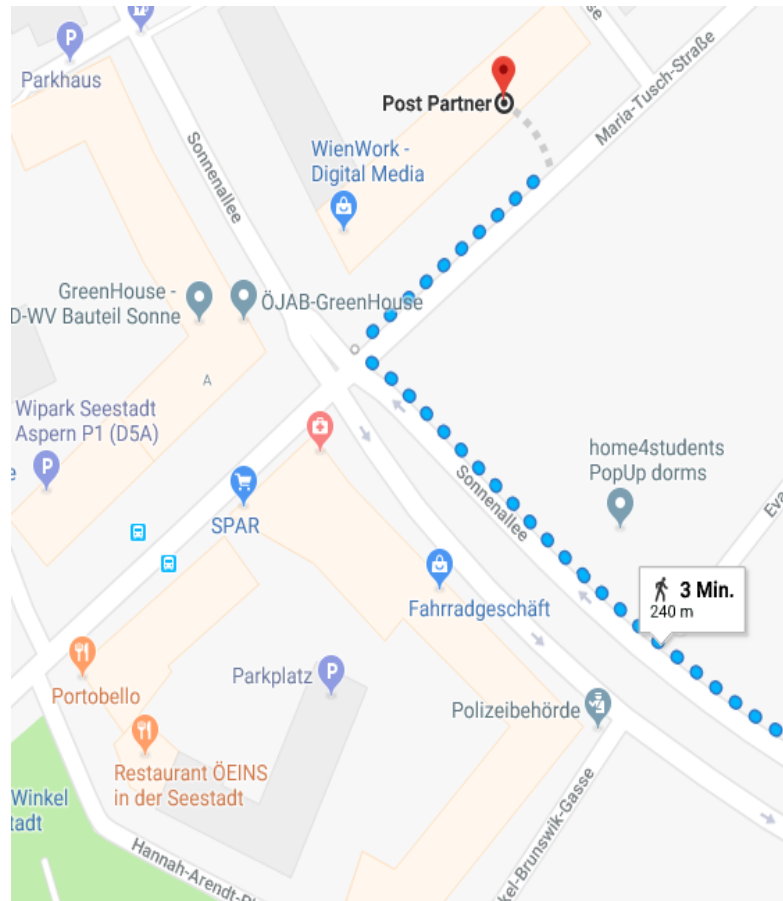
6. Das nächstgelegenen Wachzimmer (Polizei-Dienststelle) befindet sich in der Sonnenallee 33 (schräg gegenüber vom Studentenheim).



7. Poststücke

Ihre Poststücke werden gerne von uns entgegengenommen. Ausgenommen davon sind entgeltpflichtige Paketlieferungen. Wenn ein Paket für Sie gekommen ist, informieren wir Sie mittels einer Kurznotiz in Ihrem Postkasten. Die Ausgabe der Poststücke erfolgt nur zu den Öffnungszeiten der Verwaltung. Sollten Sie Ihr Paket zu dieser Zeit nicht abholen können, nehmen Sie telefonisch zu uns Kontakt auf. Die Pakete können nicht automatisch in Ihr Zimmer gebracht werden.

Das nächstgelegenen Postamt befindet sich in der Maria-Tusch-Straße 27



8. Netzwerk und Internet

Im Heim steht Ihnen Internet per WLAN und per LAN (Ethernet) zur Verfügung. Wichtig: der Computer muss so konfiguriert sein, dass die IP Adresse automatisch gefunden werden kann (DHCP). Bei der ersten Verbindung mit dem Internet wird der Browser auf die Registrierungsseite weiter geleitet. Nähere Informationen folgen umgehend.

9. Heizung und richtige Lüftung

Die zu öffnenden Kipp- und Drehfenster in Ihren Räumlichkeiten sind mit einer automatischen Frischluftzufuhr (oberhalb des Fensterrahmens) ausgestattet. Sie können und sollen daher bitte bei Verlassen Ihres Zimmers die Fenster geschlossen halten (siehe auch Heimstatut). Im Winterbetrieb ist eine wirksame Stoßlüftung empfehlenswert: am besten dreimal täglich, fünf bis zehn Minuten lüften.

Die Bäder im Heim Seestadt Aspern sind Innenbäder und haben keine Fensterbelüftung. Mit dem Einschalten des Lichtes neben der Tür geht der Belüftungsventilator automatisch an. Sie können diesen nach dem Benützen des Badezimmers laufen lassen und das Licht separat direkt an der Spiegelleuchte ausschalten. Wirksam bei starkem Dampf und gegen Schimmelbildung ist zudem das kalte Nachspülen nach dem Duschen.

10. Waschküche

Die Waschküche befindet sich im Erdgeschoss. Für die Bezahlung benötigen Sie eine Bankomatkarte mit NFC-Funktion (Maestro, MasterCard, V-PAY, VISA). Die Kosten belaufen sich auf 2,80 EUR pro Waschgang, das Benutzen des Trockners ist um sonst. **Bitte auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen!**

11. Sauna, Sanarium und Fitnessraum

Der Fitnessraum befindet sich im Erdgeschoss. Die Sauna und das Sanarium sind im Erdgeschoss bei der Stiege 2. Der Fitnessraum ist durchgehend für Sie geöffnet. (bitte Nachtruhe beachten!) Die Betriebszeiten der Sauna finden Sie als Aushang im Infozentrum/Foyer und an der Tür der Sauna veranschlagt.

Die hier installierten Notrufleitungen sind – wie der Name schon sagt – ausschließlich für Notfälle gedacht! In den Räumlichkeiten gibt es eine begrenzte Anzahl an Spinde. Wir bitten Sie daher, die Spinde nicht unnötig zu blockieren, wenn Sie die Sauna bzw. das Sanarium nicht benutzen. Für die Sauna und das Sanarium sind folgende Öffnungszeiten festgelegt:

- **Montag & Dienstag**
-
- **Mittwoch**
-
- **Donnerstag**
-
- **Freitag & Wochenende**
-

12. Versicherungen

Das Abschließen einer Haushaltsversicherung ist nicht zwingend notwendig. Teilweise kann aber bei der Meldung des Nebenwohnsitzes hier am Standort die Versicherung des elterlichen Haushaltes diesen mitversichern. Dies ist bitte individuell abzuklären. Bei Meldung eines Hauptwohnsitzes steht es Ihnen frei, eine zusätzliche Haushaltsversicherung abzuschließen.

II. Weitere Regeln und Grundsätze zur Benutzung des Hauses

- **Im ganzen Haus herrscht absolutes Rauchverbot.** Das Rauchen ist laut Gesetz an allen öffentlichen Orten – so auch in allen Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes – strengstens untersagt! Raucher haben die Möglichkeit, die speziell ausgewiesenen Raucherinseln im Innenhofbereich sowie auf der Sonnenterrasse zu benutzen.
- Wir machen Sie ebenso darauf aufmerksam, dass auch bei **Beschädigungen der Wände oder Möbeln** in Ihrem Zimmer ein Kostenbeitrag von der Kautions einbehalten wird! Wir ersuchen Sie daher, VOR der Verschönerung Ihres Zimmers – ob mit Postern, Bildern, Regalen, Spiegeln etc. – mit der Heimverwaltung diesbezüglich Rücksprache zu halten.
- Eine **Weitergabe Ihres Wohnheimschlüssels an Dritte ist strengstens untersagt.** Der Verlust des Wohnheimschlüssels ist der Heimverwaltung umgehend mitzuteilen. Anfallende Kosten für defekte oder verlorene Schlüssel sowie die damit notwendigerweise verbundenen Zusatzkosten für Änderungen in der Schließanlage (z.B. Schlossaustausch) gehen zu Ihren Lasten.
Der Übernahme von Zimmern und Schlüsseln durch dritte Personen können wir nur in Ausnahmefällen und dann

auch nur bei schriftlicher Bestätigung zustimmen. Gleiches gilt bei Zimmer- und Schlüsselerückgaben. Sowohl beim Einzug, als auch beim Auszug wird das Zimmer mit Ihnen gemeinsam besichtigt und kontrolliert. Sollten gegebenenfalls Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in den Zimmern notwendig sein, werden diese im Ein- bzw. Auszugsprotokoll schriftlich festhalten. Sollten in diesem Zusammenhang Kosten zu Ihren Lasten anfallen, möchten wir diese mit Ihnen persönlich besprechen.

- Für **Ein-, Um- und Auszüge** sind grundsätzlich und im Vorhinein individuelle Termine mit der Heimverwaltung zu vereinbaren.

Ein-, Um- und Auszüge sind Montag bis Donnerstag nach 17 Uhr, Freitag nach 14 Uhr sowie am Wochenende nicht möglich.

Bei internen Umzügen bitten wir Sie zur Kenntniss zu nehmen, dass durch die zusätzlich anfallende Grundreinigung ein Unkostenbeitrag von EUR 50,00 eingehoben wird.

- Die zweiwöchentliche **Reinigung der Zimmer** wird nach einem periodischen Reinigungsplan durchgeführt. Diese 2-wöchentliche professionelle Reinigung durch unser Personal dient der Erhaltung unseres Objektes und ist durch die vertragliche Übereinkunft mit Ihnen als Bewohner bindend! Den aktuell gültigen Plan dazu finden Sie im Infozentrum. Unser Reinigungsteam ist bemüht, soweit wie möglich Rücksicht auf Ihre Bedürfnisse zu nehmen. Sie sollten jedoch unseren Damen die Arbeit nicht durch verstreut umherliegende Gegenstände erschweren.

Das Reinigungspersonal ist zudem angewiesen, offen vorgefundene Zimmer nach der Reinigung ausnahmslos zu verschließen.

- Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die **Gemeinschaftseinrichtungen** – im Besonderen die **Küchen** samt Geräten und gegebenenfalls Geschirr – pfleglich zu behandeln sind und so **sauber zurückgelassen** werden, wie man sie selbst vorfinden möchte. Wir stellen Ihnen hochwertige Geräte zur Verfügung und bitten Sie in Ihrem eigenen und im Gemeinschaftsinteresse, diese in gutem Zustand zu erhalten. Keinesfalls dürfen Küchengeräte und Geschirr aus den Küchen entfernt werden! Für die **Reinigung des Geschirrs ist selbst** Sorge zu tragen. Ebenfalls sind nach dem Kochen und Essen die **Herdfläche sowie die Tische abzuwischen**.

- **Lebensmittel** im Zimmer sind in geschlossenen Behältern aufzubewahren! In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihr Küchenfach regelmäßig auf verdorbene Lebensmittel überprüfen und diese entfernen. Andernfalls ist unser Reinigungsteam angewiesen, verdorbene Lebensmittel zu entsorgen – vor allem während der Urlaubszeit. Sollte es wider erwartend zu einem Schädlingsbefall kommen, werden die Kosten der Schädlingsbekämpfung, welche über das normale Haushaltsmaß hinausgehen, dem Verursacher weiterverrechnet.
- Übergehende **Mistkübel sind im Müllraum zu entleeren**. Beachten Sie bitte, dass wir im Heim Seestadt Aspern **Mülltrennung** praktizieren, d.h. Plastik, Metall, Papier und Glas vom restlichen Müll getrennt entsorgt wird. Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Mülltonnen!
- Für den **Besuch der Sauna** ist zu beachten, dass eine Benutzung grundsätzlich nur ab zwei Personen gestattet ist!
- Die Haltung von Haustieren ist bei uns im Studentenwohnheim Seestadt Aspern nicht gestattet. Dazu zählen auch
 - Kleintiere wie Fische (= KEINE Aquarien/Terrarien/Aquaterrarien!), Hamster, Mäuse, Spinnen und ähnliche untypische Hausgenossen.
- Das Abstellen der **Fahrräder** ist im Studentenwohnheim **ausschließlich in den Fahrradräumen (in der Garage)** erlaubt. *Das Abstellen der Räder im Foyer, Innenhof, den Gängen und Zimmern ist untersagt (Bodenbelag!).* Im Haus abgestellte Fahrräder werden in Verwahrung genommen und sind auszulösen. Schäden an Fußböden und Wänden werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

III. Ergänzungen und Hinweise zum Heimstatut

Grundsätzlich haben Sie sich mit Vertragsunterzeichnung auch verpflichtet, die Regelungen des Heimstatuts einzuhalten. Hier finden Sie noch einige Ergänzungen und gezielte Hinweise dazu, im Besonderen zu Absatz IV. Punkten 1 – 15:

Jeder Heimbewohner haftet für die von ihm verursachten Schäden. Für Schäden im Zweibettzimmer haften beide Heimbewohner zur ungeteilten Hand, wenn sich der Verursacher nicht feststellen lässt. Dies betrifft auch die Gemeinschaftsräumlichkeiten. Wenn ein Schaden durch unsachgemäße oder unvorsichtige Nutzung durch die Bewohner entsteht, behalten wir uns vor, die Sanierungs- und Reparaturkosten an die betreffende Gemeinschaft zu verrechnen, wenn sich der Verursacher nicht feststellen lässt.

Bitte bedenken Sie, dass Sie als Nutzer von (Gemeinschafts-)Räumlichkeiten nicht nur eine aktive Verantwortung haben, sondern auch eine passive. Damit meinen wir, dass Sie auch Ihre Mitbewohner auf unsachgemäße Verwendung von Einrichtungsgegenständen oder der Räumlichkeiten darauf hinweisen. Sollte einem solchen Hinweis nicht gefolgt werden, haben Sie die Möglichkeit dies der Heimverwaltung anzuzeigen!

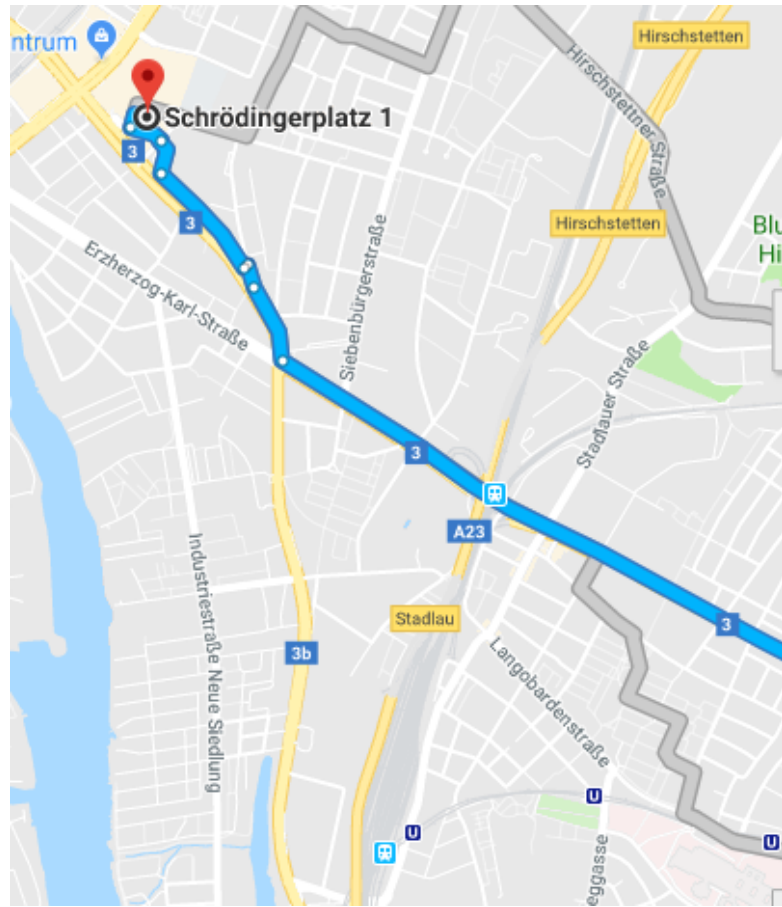
1. Nachtruhe (Punkt 3., Abs. IV, Heimstatut)

Wir bitten Sie, die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr unbedingt einzuhalten. Während dieser Zeit ist unnötige Lärmerzeugung zu vermeiden, die Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Nicht alle Ihrer Mitbewohner möchten spätabends von Ihnen akustisch „beglückt“ werden.

2. Besucher und Meldepflicht (Punkt 15., Abs. IV, Heimstatut)

Vergessen Sie bitte nicht, nach Einzug im Heim der polizeilichen Meldepflicht nachzukommen. Meldezettel bekommen Sie von der Heimverwaltung, dieser muss unsererseits (als Unterkunftgeber) auch unterfertigt werden. Nähere Informationen zur Meldung finden Sie auch im Intranet.

- Bezirksamt 22. Bezirk / Registration office 22nd district
AT 1220 Wien, Schrödingerplatz 1
Melde-, Pass- und Fundservice stellen / Business hours:



Sie können tagsüber gerne **Gäste** empfangen; vergessen Sie aber nicht, auf Ihre Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Falls jemand bei Ihnen übernachtet, ist davon unbedingt die Heimleitung vorher in Kenntnis zu setzen. Gästeübernachtungen können via Mail an seestadt@stuwo.at oder in eine Liste im Verwaltungsbüro angemeldet werden. Übernachtungen können max. bis zu drei Nächten und maximal für eine Person genehmigt werden (österreichisches Meldegesetz!).

Beachten Sie bitte außerdem die folgende Information zum Meldegesetz:

Das Meldegesetz sieht vor, dass Sie sich spätestens nach **3 (Werk-)Tagen** beim zuständigen Magistrat **ANGEMELDET** haben müssen. Ebenso müssen Sie bei AUSZUG aus dem Heim die **ABMELDUNG** 3 (Werk-)Tage im Voraus oder bis spätestens 3 (Werk-)Tage danach, vornehmen – ACHTUNG: ein Nebenwohnsitz wird NICHT automatisch abgemeldet. Auch bei internen **UMZÜGEN** müssen Sie sich von dem einen Zimmer **ABMELDEN** und unter der neuen Zimmernummer **ANMELDEN**.

Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, muss mit Strafen rechnen:

Strafbestimmungen § 22 (1)*

Wer

- die ihn treffende Meldepflicht nach den §§ 3, 4, 5 oder 6 nicht erfüllt oder
- eine Anmeldung vornimmt, obwohl keine Unterkunftnahme erfolgt ist oder
- eine Abmeldung vornimmt, obwohl die Unterkunft nicht aufgegeben werden soll oder
- bei einer An-, Ab- oder Ummeldung unrichtige Identitätsdaten (§ 1 Abs. 5) angibt oder
- als Inhaber eines Beherbergungsbetriebes oder als dessen Beauftragter Gästeblätter unvollständig ausfüllt (§ 7 Abs. 5), gegen die Vorschriften des § 10 Abs. 1 oder 6 über die Führung der Gästeblattsammlung verstößt oder der Meldebehörde oder einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes trotz Verlangens nicht Einsicht in die Gästeblattsammlung gewährt oder
- als Meldepflichtiger gegen seine Verpflichtung nach § 12 Abs. 1 verstößt oder
- als Unterkunftgeber gegen seine Verpflichtung nach § 12 Abs. 2 verstößt oder
- gegen § 16a Abs. 5a verstößt,

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit **Geldstrafe bis zu 726 Euro**, im Wiederholungsfall mit Geldstrafe bis zu 2.180 Euro, zu bestrafen. In Fällen der Z 8 kann neben der Verhängung einer Geldstrafe auch über den Entzug der Abfrageberechtigung gemäß § 16a Abs. 5 für die Dauer von höchstens sechs Monaten erkannt werden, wenn dies erforderlich erscheint, um den Betroffenen von weiteren gleichartigen Verwaltungsübertretungen abzuhalten.

Beachten Sie bitte:

Das Meldeformular können Sie online ausdrucken, den zur Anmeldung notwendigen Stempel samt Unterschrift des Unterkunftgebers = STUWO AG, erhalten Sie in der Verwaltung. Zur Abmeldung ist keine Bestätigung seitens des Unterkunftgebers notwendig.

*Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 - MeldeG) BGBl. Nr. 9/1992 idF BGBl. I Nr. 135/2009

3. Brandschutzvorschriften

In unserem Haus befinden sich (fast ausschließlich) Brandschutztüren. Sämtliche selbstschließende Türen, aber auch Ihre Zimmertüre sind eben solche. Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sind unbedingt geschlossen zu halten. Das Blockieren der Türen durch Keile oder ähnliche Gegenstände sind im Brandfall sicherheitstechnische Todsünden. Auch das Aushängen der automatischen Türschließer ist verboten und im Schadensfall strafrechtlich verfolgbar.

Für widerrechtlich bzw. willkürlich ausgelöste Fehlalarme werden dem Verursacher die entstandenen Einsatzkosten für Feuerwehr und Polizei in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Im Wiederholungsfall behält sich die Heimleitung zudem vor, das Nutzungsverhältnis gemäß Heimstatut zu beenden!

4. Die Heimvertretung

Besonders wichtig für die Wahrnehmung Ihrer Interessen vor Ort ist die Heimvertretung, welche neben der Gestaltung eines aktiven, gesellschaftlichen Lebens im Heim auch zahlreiche andere Aufgaben und Rechte inne hat, und Sie als BewohnerIn gegenüber dem Heimträger und der Heimverwaltung vertritt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Studentenwohnheimes wählen dabei alljährlich - im Herbst - für das nächste Studienjahr eine Heimvertretung von min. 3 Personen aus Ihrer Mitte und deren Vorsitzenden. Infos zur amtierenden Heimvertretung finden Sie im Intranet.

**Sie haben die Hausordnung mit Vertragsunterzeichnung bzw. Unterzeichnung des Einzugprotokolles zur Kenntnis genommen bzw. dieser zugestimmt. Diese ist daher rechtlich bindend.*

***Sie haben das Heimstatut mit Vertragsunterzeichnung zur Kenntnis genommen bzw. diesem zugestimmt. Dieses ist daher rechtlich bindend.*



STUWO AG
Heimverwaltung STUWO Sonnenallee